



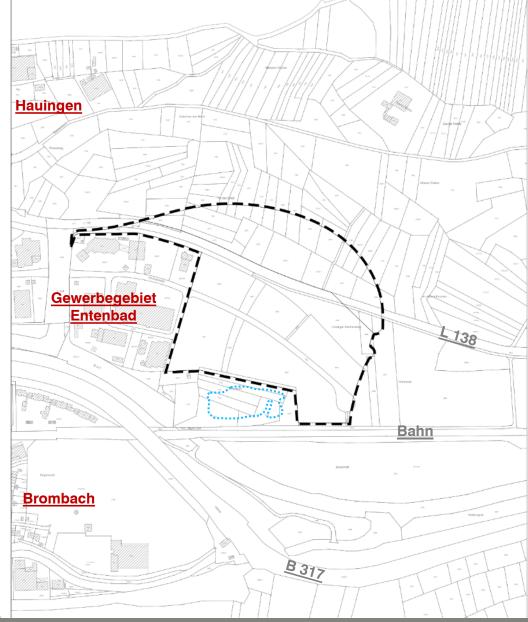
Ziel und Zweck der Planung

• Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung des "Zentralklinikums".

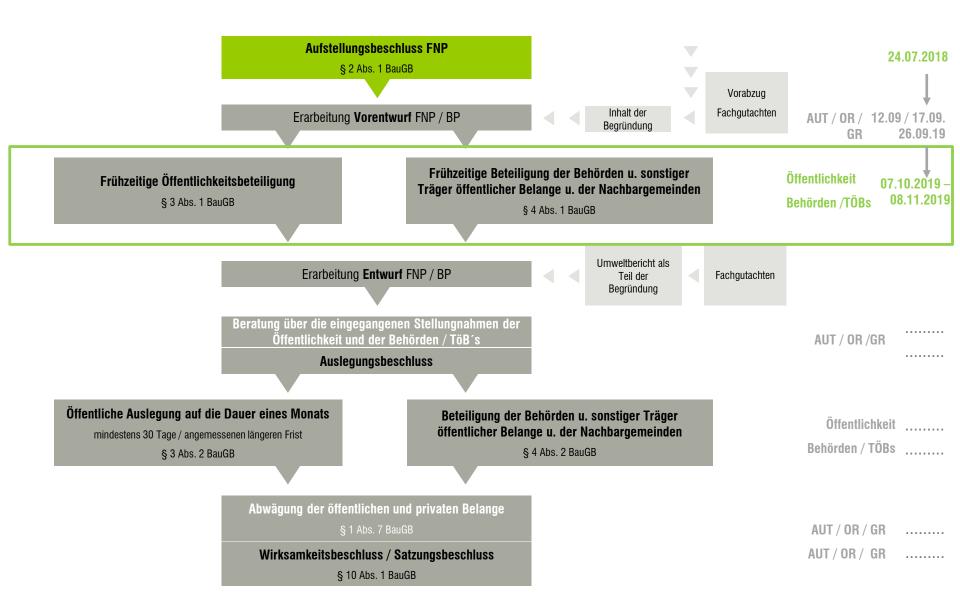
Mit dem Bebauungsplanverfahren "Zentralklinikum" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Zentralklinikums auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet "Zentralklinikum" vorgesehen. Die geplanten Nutzungen und die mit der Ansiedlung verbundene erforderliche Verlegung der L 138 können gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans als vorbereitendem Bauleitplan entwickelt werden. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Flächennutzungsplan 2022, rechtswirksam seit dem 25.11.2011, sieht für das Plangebiet im Bereich "Entenbad-Ost" eine gewerbliche Baufläche, für die bestehende L 138 eine überörtliche Hauptverkehrsstraße, im Verlauf nach Osten ist der Trassenverlauf der L 138 als "Geplant", die an die L 138 nördlich anschließenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.



Angestrebter Ablauf



· rechtswirksamer Flächennutzungsplan



• rechtswirksamer Flächennutzungsplan Änderung III (Zentralklinikum) ÜG entralklinikum S G Verlegung L 138 - Ost Anschluss L138 an die B 317 *Anschluss B 317* AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, I. Darstellungen Räumlicher Geltungsbereich den Hochwasserschutz und die Regelung des "Änderung III" (Zentralklinikum) Wasserabflusses Bauflächen Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 EnuGB) (s) (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauSB) Wasserschutzzone (Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung) Gewerbliche Baufläche Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (8) (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (Neudarstellung von Bauflächen) Flächen für die Landwirtschaft und Wald Verkehrsflächen gewerbliche Bauflächen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge ((§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB) (Neudarstellung von Bauflächen) Fläche für die Landwirtschaft Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße Hinweis: Freihaltetrasse geplanter Anschluss der L 138 Fläche für Landschaftspark Wiese II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/08) Geplante Trassenführung L 138 an die B 317 ("Anschluss B 317") Straßenverkehrsfläche Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen Bahnanlage Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Leitungsfrasse - Wasser

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen

"ÄNDERUNG III"

des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums

Vorentwurf vom 03.09.2019

BEGRÜNDUNG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Erfordernis der Planänderung
- 2 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung
- 3 Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
- Fachplanungen
- 5 Umweltbericht
- Anlagen des Flächennutzungsplans

Lörrach



Bebauungsplan "Zentralklinikum"

Umweltbericht und Grünordnungsplan als Anhang Kapitel 13 zur Begründung

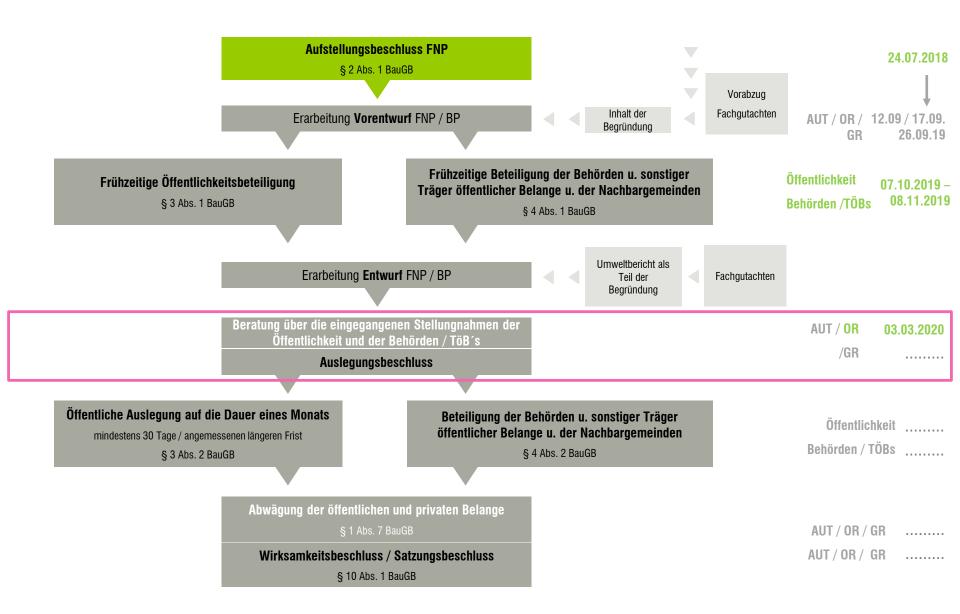
Gomäß§2aBauGB

urkoncen, Gmbill
Heinrich-von-Greiten-Sur, für
70100 Fectourg
+10 /SI sussiv 10
info@ooksruseptriebung de





Angestrebter Ablauf



Beratung über die eingegangen Stellungnahmen der Offentlichkeit und der Behörden / TöBs

ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 07.10.2019 bis 08.11.2019 (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 30.09.2019 bis 09.11.2019 (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zum Flächennutzungsplan 2022

"ÄNDERUNG III" (ZENTRALKLINIKUM), Vorentwurf vom 03.09.2019

des Oberzentrums Lörrach - Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Bewertung der Anregungen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - "Änderung III" Zentralklinikum

2/34

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	15.11.2019
2	RP Freiburg Dienstsitz Bad Säckingen, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau (gemeinsame Stellungnahme Nr. 1)	15.11.2019
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
4	Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten (SGZE)	05.11.2019
5	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg	
6	Regionalverband Hochrhein-Bodensee (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	08.11.2019
7	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle	07.11.2019
8	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	30.09.2019
9	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	
10	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	3
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
12	Polizeirevier Lörrach	
13	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	23.10.2019
14	Handwerkskammer Freiburg	
15	Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg	09.10.2019
16	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
17	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	02.10.2019
18	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest	05.11.2019
19	ENBW Regional AG	
20	ED Netze GmbH	
21	Deutsche Telekom Technik GmbH	
22	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	30.10.2019
23	badenova AG&Co.KG / bnNETZE GmbH	29.10.2019
24	amprion GmbH (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	30.09.2019
25	ED Netze GmbH	04.11.2019
26	ratio Neue Energie GmbH (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	04.10.2019
27	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	30.09.2019

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Bewertung der Anregungen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - "Änderung III" Zentralklinikum

3/34

Nr.	Name	Schreiben vom
28	Bürgermeisteramt Inzlingen	
29	Bürgermeisteramt Steinen	
30	Gemeindeverwaltung Binzen	
31	Gemeindeverwaltung Rümmingen	
32	Gemeindeverwaltung Riehen	
33	Stadt Rheinfelden (Baden)	
34	Weil am Rhein (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	05.11.2019
35	Schopfheim	
36	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt	
37	Stadt Kandern, Stadtverwaltung Kandern (Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)	30.10.2019

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. für den LNV-Arbeitskreis Lörrach und die BUND-Ortsgruppe Lörrach-Weil	
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat (Dirk Furtwängler)	

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben
- 18 Stellungnahmen (Antworten) sind eingegangen davon:
 - o 8 Stellungnahmen mit gleichlautendem Inhalt zum BP "Zentralklinikum"
- · Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Bewertung der Anregungen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - "Änderung III" Zentralklinikum

4/34

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
1/2	**Timeker, Heike (RPFF)**-Interlate Becker@ppt but des- **Anche of the Committee of the Com	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Standorts für das Zentralklinikum. Abteilung 4/ Straßenwesen und Verkehr: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Eine weitere Verfahrensbeteiligung erfolgt. Eine Stellungnahme der Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ist mit gesonderter Mail eingegangen (siehe nachfolgende Stellungnahme Nr. 3).	Kenntnisnahme / Berücksichtigung Kenntnisnahme

RP Freiburg Raumordnung (s. 4) / Regionalverband (s. 8)

- ... keine raumordnerische Bedenken / keine Anregungen.
- → Kenntnisnahme

Landkreis Lörrach (s. 9 – 13)

Immissionsschutz

...Flächen sind so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Abstände zwischen Gewerbe und Wohnen bzw. empfindliche Gebiete sind zu berücksichtigen. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BlmSchG ist zu gewährleisten.

→ Kenntnisnahme

Der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BlmSchG stellt jedoch kein zwingendes Gebot dar, sondern eine Abwägungsdirektive. Er kann im Rahmen der planerischen Abwägung mit anderen Belangen von entsprechend hohem Gewicht überwunden werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Standort des Klinikums hat die Stadt eine Bewertung aller in Betracht kommenden Standorte vorgenommen. Das Plangebiet stellte sich trotz der bekannten Nähe zu den Emissionsquellen als der geeignetste Standort für das dringend benötigte neue Zentralklinikum heraus.

Landkreis Lörrach (s. 9 - 13)

Landwirtschaft und Naturschutz

...landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Es entstehen unwirtschaftliche Restflächen.

→ Kenntnisnahme

Bundesaufsicht für Flugsicherung (s. 14 - 18)

...durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich für Flugsicherung berührt. Der Planbereich liegt im Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlagen. Vorgaben sind zu beachten.

→ Kenntnisnahme

IHK (S. 19 - 20)

...Die Ansiedlung des Zentralklinikums wird von Seiten der IHK positiv bewertet.

→ Kenntnisnahme

Ein Großteil der Flächen wurde bereits mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Entenbad-Ost" überplant und war im Eigentum der Stadt Lörrach. Bereits im Vorfeld der Erstellung des BP "Zentralklinikum" wurden die zusätzlich benötigten Grundstücke seitens der Stadt Lörrach erworben und einvernehmliche Kaufverträge und Lösungen mit den Landwirten getroffen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die nachgeordnete Genehmigungsplanung und sind nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.

Eisenbahn-Bundesamt

- ...es dürfen keine Grundstücke für Bahnbetriebszwecke überplant werden.
- → Kenntnisnahme

Es werden keine Grundstücke der Bahn überplant.

DB-AG

- ...keine weitere Verfahrensbeteiligung gewünscht.
- → Berücksichtigung

RP Freiburg - LGRB, Immobilienmanagement, Referat 22 unitymedia, bnNETZE, Amprion GmbH, ED Netze GmbH, ratio energie GmbH,

Bundeswehr, Stadt Weil am Rhein, Stadt Kandern

- ...keine Anregungen.
- → Kenntnisnahme



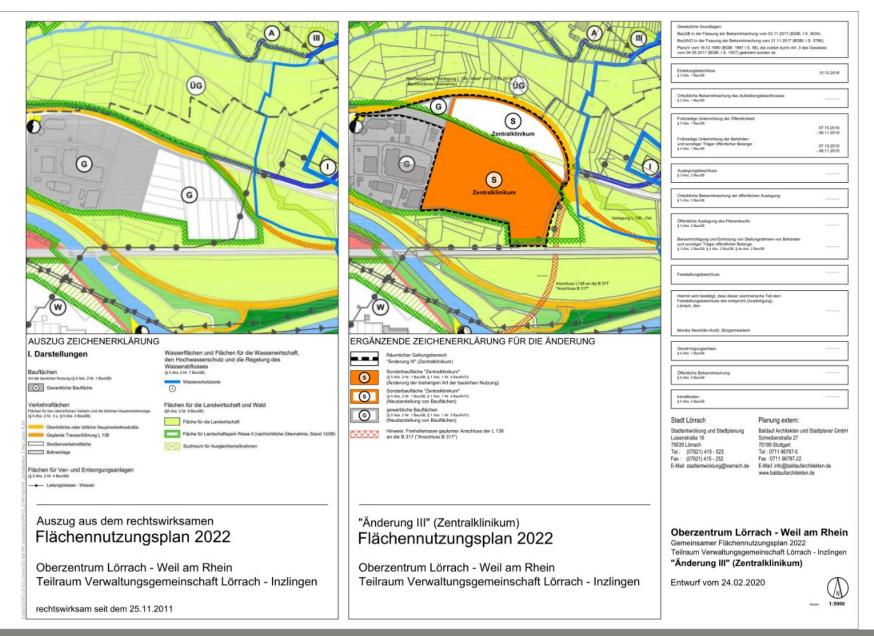
Zusammenfassung

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3, Anlage 1) liegen keine Anregungen vor, die zu Änderungen führen.

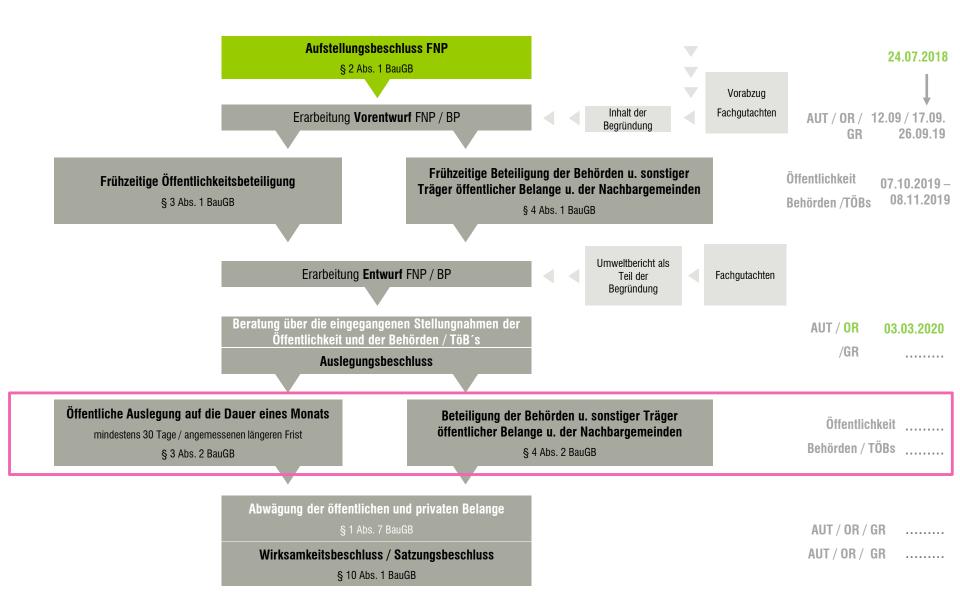
- Lediglich die Begründung wurde um erläuternde Ausführungen ergänzt.
- Am Planteil haben sich ebenfalls nur redaktionelle Änderungen durch die Ergänzung des Datums der zwischenzeitlich Bestandkräftig gewordenen Planfeststellung für die Verlegung der L138-West ergeben, es dürfen keine Grundstücke für Bahnbetriebszwecke überplant werden.

Entwurf I vom 24.02.2020

Änderung III



Angestrebter Ablauf



- Vom Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Den Bewertungsvorschlägen ((Vor-)Abwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 wird zugestimmt.
- 3. Dem Entwurf vom 24.02.2020 mit Begründung vom 24.02.2020 wird zugestimmt.
- 4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 24.02.2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen